

<b>W. S. Rühl Verlag in Berlin.</b> 6517	<b>C. A. Schwetsche &amp; Sohn in Braunschweig.</b> 6510
Deutscher Uhrmacher-Kalender f. d. J. 1897. Geb. 2 M.	La bible française de Calvin. Tome premier. 10 M.
Hoffmann, Album praktischer Handarbeiten. Geb. 2 M.	
Bibliotheca geographica. Bd. II. 8 M.	
<b>Friedrich Luchardt in Berlin u. Leipzig.</b> 6521	<b>P. Staackmann in Leipzig.</b> 6509
Bresnitz von Sydakoff, Abdul Hamid und die Christenverfolgungen in der Türkei. 1 M.	Rosegger, das ewige Licht. Brosch. 4 M.; geb. 5 M.
<b>Dr. S. Rüneburg, Verlag in München.</b> 6516	<b>Bupperthaler Traktat-Gesellschaft (C. Biermann) in Barmen.</b> 6507
Hippokrates' Werke. Uebers. u. komm. von Fuchs. 2. Bd.	Ledderhose, Philipp Melancthon. (Barmer Bücher- sch. Bd. 1.) Geb. à 80 J.
<b>G. E. Ritter &amp; Sohn in Berlin.</b> 6514	Der Franzosenpeter. (Barmer Bücher- sch. Bd. 2.) Geb. 1 M 40 J.
Schollmann, Grundlinien einer Philosophie des Christenthums. Geb. 7 M.; geb. 8 M 70 J.	Augustin Gänzers merkwürdige Lebensgeschichte. (Barmer Büchersch. Bd. 3/4.) Geb. 1 M 40 J.
Statistischer Rückblick auf die Königl. Theater zu Berlin, Hannover, Rassel u. Wiesbaden f. 1895. 1 M 25 J.	Christblumen. Bd. 1-4. Geb. à 70 J.
Hartmann, militärischer Dienst-Unterricht für Einjährig-Freiwillige etc. 2. Aufl. Geb. 5 M.; geb. 5 M 50 J.	<b>Verlagsanstalt J. Bruckmann, A.-G. in München.</b> 6516
Dolleben, v., die Kriegsartikel. 60 J.	Klassischer Skulpturenschatz. 2. Heft. 50 J.
Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die Preussischen Armee für das Rapportjahr 1895. 5 M.	<b>Rationale Verlagsanstalt in Regensburg.</b> 6504
Stavenhagen, Grundriß der Befestigungslehre. 2. Aufl. 4 M 50 J.; geb. 5 M 50 J.	Bentey-Schuppe, die Freundinnen. Brosch. 3 M.; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 J.
<b>Walter Rösche in Leipzig.</b> 6493	Eynatten, v., die Arminsbrüder. Brosch. 3 M.; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 J.
Bildungs- und Wissenssch. für den deutschen Soldaten. 30 J.	Mirbach, im Kampfe um die Ehre. Brosch. 3 M.; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 J.
<b>Worik Perles' Verlag in Wien.</b> 6517	Redentis, Blüte und Frucht. Brosch. 3 M.; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 J.
Leipen, die Sprach-Gebiete in den Ländern der ungarischen Krone. 1 M 60 J.	— Cordelias Geheimnis. Brosch. 3 M.; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 J.
<b>Philipp Reclam jun. in Leipzig.</b> 6516	— Herzenswünsche. Brosch. 3 M.; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 J.
Universum. 2. Heft	Robischung, der Senne vom Rossberg. Brosch. 3 M.; geb. 4 M.
<b>Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin.</b> 6505	Schaching, v., Geschichten aus alter Zeit. Brosch. 3 M; geb. 4 M.
Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896. Subskr.-Preis geh. 6 M.; geb. 8 M.	— Geschichten aus dem Volke. Brosch. 3 M.; geb. 4 M.
<b>J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a/M.</b> 6506	— Bayerntreue. Brosch. 3 M.; geb. 4 M.
Friedrich Rückert's Liebesfrühling. Illustr. Pracht-Ausgabe. Geb. 15 M.	<b>J. C. W. Vogel in Leipzig.</b> 6514
	Lossen, Lehrbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. 1. Bd. 1. Theil. 7. Aufl. 8 M.
	<b>Leopold Voss in Hamburg.</b> 6511
	Fenchel, die Zahnverderbnis und ihre Verhütung. 40 J.
	<b>Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.</b> 6513
	Streitberg, gotisches Elementarbuch. (Sammlung von Elementar- büchern der altgermanischen Dialekte. 2. Bd.) Brosch. 3 M; geb. 3 M 60 J.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Frage der Pflichtexemplare.

Vor kurzer Zeit durchlief eine offiziöse Notiz die deutsche Presse, wonach die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstag nach Verabschiedung des Handelsgesetzbuches eine Vorlage zur Revision der litterarischen Gesetzgebung zugehen zu lassen. Die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Revision dieser Gesetzgebung wird gewiß von keinem mit der Materie Vertrauten bestritten werden, und in gleichem Maße haben das Reichs-  
preßgesetz, wie auch die Gesetze über das Urheberrecht schon zu viel Beschwerden über unhaltbare Bestimmungen berechtigten Anlaß gegeben.

Wenn das Preßgesetz in absehbarer Zeit einmal unter die kritische Lupe genommen wird — und wir hoffen, daß man ganze Arbeit machen wird — so muß auch ein Paragraph darin ausfallen oder wenigstens wesentlich verändert werden, der die Bestimmungen alter, längst nicht mehr in unsere Zeit hineinpassender Gesetze oder gar willkürlicher Polizeivorschriften als ehrwürdige, uns von den Altvordern überkommene heilige Erbstücke konserviert, nämlich der § 30, der besagt, daß das gegenwärtige Preßgesetz »die Vorschriften der

Landesgesetze über Abgabe von Freieemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen nicht berührt«.

Schon früher ist in diesem Blatte über die heiß umstrittene Frage der Pflichtexemplare viel geschrieben worden, und man kann danach die Standpunkte der beiden Parteien, die gegen und für die bestehende Verpflichtung sich ausgesprochen haben, kurz dahin skizzieren, daß die ersteren das Verlangen der kostenlosen Lieferung der sogenannten Freieemplare als ein durchaus willkürliches und für unsere Zeit durch nichts gerechtfertigtes Verlangen, für eine Art Erpressung durch den Staat halten, die andern aber dieselbe Verpflichtung als im Interesse der Allgemeinheit liegend, gegenüber dem das Interesse des Einzelnen schweigen müsse, angesehen wissen wollen. Es müsse Stellen geben, argumentieren sie, die die deutsche Litteratur aufbewahren, unsere Nachkommen vor unerseßlichem Verluste schützen und dem Einzelnen die Möglichkeit bieten, ihm notwendig erscheinende Litteratur zugänglich zu machen. Da es aber nicht denkbar sei, daß die staatlichen Bibliotheken von allen litterarischen Erscheinungen, die im Deutschen Reich hervorgebracht werden, ein Exemplar ankaufen, so sei es durchaus gerechtfertigt, daß der Staat die